



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke z. eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jed. Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind d. Postkosten, Nichtmitglieder haben außerd. noch 15 M. vierteljährlich. Versandkosten, zu erhalten. Umfang einer Seite 360 viergespalt. Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 300 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 6.75 M., 1/2 S. 2250 M., 1/4 S. 1200 M.,

1/8 Seite 615 M. Stellensuche 1.20 M. die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellzettel f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Angebot: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 300 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Auf alle Rechnungsbeträge 50% Zuzug. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 128 (R. 87).

Leipzig, Sonnabend den 3. Juni 1922.

89. Jahrgang.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag, den 6. Juni 1922.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

In der Versammlung der Wahlmänner der Kreis- und Ortsvereine am 13. Mai 1922 wurden auf Grund der Satzungen des Börsenvereins und der Geschäftsordnung des Wahlausschusses die Herren Oscar Schmorl in Hannover und Paul Stuermer in Köln neu als Vertreter der Kreis- und Ortsvereine in den Vereinsausschuß des Börsenvereins gewählt und Herr Albert Diederich-Dresden als solcher wiedergewählt.

Außerdem hat der Deutsche Verlegerverein in seiner ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 1922 die Herren Dr. Werner Klinkhardt in Leipzig und Theodor Steinkopff in Dresden als seine Vertreter im Vereinsausschuß gewählt.

Vom Verein Leipziger Kommissionäre wurde als Vertreter in den Vereinsausschuß Herr Dr. Kurt Koehler in Leipzig wiedergewählt.

Der Vereinsausschuß setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Herr Albert Diederich, Dresden	} Vertreter der Kreis- und Ortsvereine
„ Gustav Ruffert, München	
„ Oscar Schmorl, Hannover	
„ Paul Stuermer, Köln	
„ Julius Hoffmann, Stuttgart	} Vertreter des Deutschen Verlegervereins
„ Dr. Werner Klinkhardt, Leipzig	
„ Dr. Oscar Siebed, Tübingen	
„ Theodor Steinkopff, Dresden	
„ Dr. Kurt Koehler, Leipzig, Vertreter des Vereins Leipziger Kommissionäre	
„ Peter Josef Tonger, Köln, Vertreter des Vereins der Deutschen Musikalienhändler.	

Herr Gustav Ruffert, München führt das Amt des Vorsitzenden weiter, Herr Dr. Kurt Koehler, Leipzig wurde zum stellb. Vorsitzenden und Schriftführer gewählt.

Leipzig, den 1. Juni 1922.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner.	Paul Schumann.	Hans Volkmann.
Max Röder.	Otto Baetsch.	Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 14. Mai 1922 ist der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 300.— M festgesetzt worden. Da Anfang des Jahres bereits 100.— M erhoben worden sind, macht sich noch eine Nachzahlung von 200.— M erforderlich.

Die Mitglieder werden hierdurch gebeten, den Restbetrag von 200.— M

auf unser Postscheckkonto Leipzig 13463 zu überweisen.

Insofern dieser Betrag bis zum 15. Juni 1922 nicht bei uns eingegangen ist, werden wir ihn Ende Juni mittels Barsfaktur beim Kommissionär erheben. Für diesen Fall bitten wir die Mitglieder schon jetzt, ihren Kommissionär rechtzeitig mit der Einlösung unserer Barsfaktur über 200.— M zu beauftragen.

Alle bis zum 15. Juli 1922 nicht bezahlten Mitgliederbeiträge werden wir unter Postnachnahme gegen Berechnung der entstehenden Kosten einziehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß im Falle der Nichteinlösung der Postnachnahme die kostenlose Lieferung des Börsenblattes (Mitgliedsbeleg) vom 1. August ab in Wegfall kommen muß und die Börsenblattinserte zum Nichtmitgliedspreis berechnet werden. Die Nichtannahme der Postnachnahme wäre als Zahlungsverweigerung anzusehen, auf Grund deren die Streichung in der Mitgliederliste unverzüglich vorgenommen werden kann.

Mitglieder, deren Halbjahrsbeiträge erst nach dem 1. August eingehen, haben die durch die erneute Postüberweisung des Börsenblattes entstehenden Postgebühren zu entrichten.

Leipzig, den 2. Juni 1922.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Adermann, Syndikus.